



# **P r o t o k o l l**

über die **außerordentliche Mitgliederversammlung**

am Freitag, 18.10.2019

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

im Gymnastiksaal der TSV-Sporthalle des TSV 1909 Gersthofen e. V.

Anwesend: 23	Gesamtanwesende
20	stimmberechtigte Vereinsmitglieder, davon 1 Per. ab TOP 6 §16, 1 Per. ab TOP 9
2	Vereinsmitglieder unter 16 Jahren
1	Gast

---

Einladung erging satzungskonform. Veröffentlicht in der Augsburger Allgemeinen-Zeitung am 01.10.2019 und per Aushang und Homepage am 03.10.2019

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29.03.2019
4. Bericht 1. Präsident Hinrich Habenicht
5. Grußworte
6. Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderung
  - § 09 Abs. 4 g)
  - § 09 Abs. 4 h)
  - § 11 Abs. 4
  - § 16 Abs. 1.1.
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Wahl des kooptierten Präsidiumsmitglied Marcel Schöne
9. Verschiedenes/ Anträge
10. Schließung der Mitgliederversammlung

---

Leitung: Hinrich Habenicht

Protokollführung: Sonja Kahl

### TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Präsident, Hinrich Habenicht, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste:  
vom TSV Ehrenmitglied Kurt Lehnert  
und erklärt die Versammlung für eröffnet.  
Ehrenpräsident Karl-Heinz Wagner lässt sich entschuldigen

### TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 7. und 8. entfallen. Die neue Tagesordnung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

### TOP 3 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29.03.2019

Eine Verlesung des Protokolls vom letzten Jahr wurde von der der Versammlung nicht gefordert.

### TOP 4 Bericht 1. Präsident Hinrich Habenicht

Hinrich Habenicht erläutert kurz den Grund der außerordentlichen Mitgliederversammlung und geht dann zur Tagesordnung über.

### TOP 5 Grußworte

Keine Grußworte

### TOP 6 Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderung

§ 09 Mitgliederversammlung

4. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

4.g) Beschlussfassung bei Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften, über Bau- und Renovierungsmaßnahmen, sofern sie den Wert von 1 % des Jahreshaushaltes übersteigen.

**Änderung:**

4.g) Beschlussfassung bei Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften, über Bau- und Renovierungsmaßnahmen, sofern sie **nach Abzug aller bewilligter Fördermaßnahmen den Wert von 2% des Jahreshaushaltes pro Maßnahme übersteigen.**

Gründe der Änderungen in § 09 Nr. 4g) sind folgende:

Bisher musste eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn Maßnahmen an Immobilien (z.B. Sporthalle und Stadion) einen Wert von 1% des Jahreshaushalts überschritten. Dies waren bei Einnahmen i.H. v. 900.000 Euro jährlich 9.000 Euro pro Maßnahme. Aufgrund der in diesem und im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen ist es sinnvoll, diese Grenze zu verdoppeln, um dringend notwendige Arbeiten/Investitionen in einem Zug durchzuführen zu können (bisher Stückerlung in einzelne Maßnahmen notwendig). Mit der gleichzeitigen Änderung dahingehend, dass die Mitglieder erst dann beschließen müssen, wenn die Maßnahme nach Abzug aller bewilligten Fördermaßnahmen (Kommune, Landratsamt, Sportdach-/fachverband usw.) die gesetzte Grenze übersteigt. Somit wird auch gewährleistet, dass der Antragsteller alle Fördermaßnahmen ausschöpft und dadurch mit dem Vereinskapital sparsam umgeht.

**Zustimmung zu Änderung § 09 Nr. 4g): 18 Ja 0 Nein**

4.h) Aufnahme von Darlehen und Bestellung von Sicherheiten, wenn sie den Wert von 1 % des Jahreshaushaltes übersteigen.

**Änderung:**

**4.h) Aufnahme von Darlehen und Bestellung von Sicherheiten.**

Gründe der Änderung in § 09 Nr. 4h) sind folgende:

Die Grenze für Darlehen und Sicherheiten von 1% des Jahreshaushalts ist, wie auch in den Erläuterungen zu Nr. 4g) ausgeführt, irrelevant. Hier soll nachkorrigiert werden, dass die Mitgliederversammlung bei jedweder Aufnahme von Darlehen und Bestellung von Sicherheiten beschließen muss, da es sich jeweils um Vereinsaktiva handelt das besichert werden soll und somit einem fremden Zugriff erst nach Prüfung durch die Mitglieder haftet.

**Zustimmung zu Änderung § 09 Nr. 4h): 18 Ja 0 Nein**

§ 11 Präsidium

4. Das Präsidium führt die Geschäfte des Vereins. Im Innenverhältnis gilt, dass das Präsidium zum Abschluss von Grundstücksgeschäften jeglicher Art, sowie von Geschäften mit einem Geschäftswert von mehr als 1 % des Jahreshaushaltes für den Einzelfall der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

**Änderung:**

4. Das Präsidium führt die Geschäfte des Vereins. Zum Abschluss von Bau – und Renovierungsarbeiten, sofern sie nach Abzug aller bewilligter Fördermaßnahmen den Wert von 2 % des Jahreshaushaltes pro Maßnahme übersteigen, bedarf es der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

**Zustimmung zu Änderung § 11 Nr. 4: 18 Ja 0 Nein**

§ 16 Amtszeiten

1.1 Die Amtszeit der Mitglieder des Präsidiums beträgt drei Jahre.

**Entfällt**

1.2. Alle anderen Amtszeiten betragen 2 Jahre

**Änderung:**

1.2 Alle Amtszeiten im Verein betragen zwei Jahre

**Zustimmung zu Änderung § 16 Nr. 1.1: 19 Ja 0 Nein**

**TOP 7 Bildung eines Wahlausschusses**

Entfällt

**TOP 8 Wahl des kooptierten Präsidiumsmitgliedes Marcel Schöne**

Entfällt

**TOP 9 Verschiedenes/ Anträge**

Fristgerecht eingegangen ist folgender Antrag des Präsidiums:

**Antrag auf Bildung zweckgebundene Rücklagen des Hauptvereins**

Für große Sanierungsmaßnahmen (z. B. Dach, Sporthalle, Außengelände) sollen zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 500.000 Euro gebildet und im Haushaltsplan gesondert aufgeführt werden.

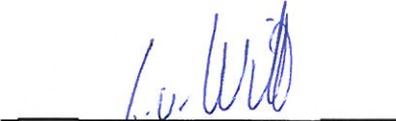
**Zustimmung zu Antrag: 20 Ja 0 Nein**

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**TOP 10 Schließung der Mitgliederversammlung**



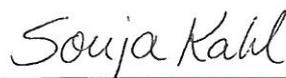
Hinrich Habenicht  
1. Präsident



Jürgen v. Willert  
2. Präsident



Sonja Kahl  
3. Präsident



Sonja Kahl  
Protokollführung

Anlagen: Kopie der Veranstaltungsveröffentlichung Einladung/Tagesordnung

